

Antrag

Initiator*innen: Oliver Tamm (KV Oberhavel)

Titel: Ä4 zu A1: Satzung

Antragstext

In Zeile 78 einfügen:

(5) Amtsträger*innen nehmen ihr Amt bis zur Wahl ihrer Nachfolger*innen ein.

(6) Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus oder ruht ein Amt länger als drei Monate (zum Beispiel auf Grund von Krankheit, Abwesenheit oder Inaktivität), ist eine Nachwahl einzuleiten. Die Neuwahl soll spätestens in der nächsten regulären oder außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen. Eine dauerhafte Ein-Personen-Führung ist unzulässig.

Begründung

Die Regelung sichert die kontinuierliche Handlungsfähigkeit des Vorstands und verhindert

Machtkonzentration. Sie stellt sicher, dass Leitungsämter zeitnah demokratisch nachbesetzt werden.